Einrichtung Eigenverbrauchsmodelle und Lokale Elektrizitätsgemeinschaften

Preise für einmalige Anpassung der Messung	exkl. MWST	inkl. MWST	
(virtuelles) EVG Praxismodell	50.00	54.05	CHF/Zähler
virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV	50.00	54.05	CHF/Zähler
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV	80.00	86.48	CHF/Zähler
Lokale Elektrizitätsgemeinschaft LEG	50.00	54.05	CHF/Zähler

Rückliefervergütung

HKN erneuerbar (ganzjährig)

Die Rückliefervergütung gilt für Stromproduzenten, welche die überschüssige Energie in das LWA-Verteilnetz zurückliefern und nicht nach Energiegesetz Art. 19 (KEV, resp. EVS) vergütet werden. Der Herkunftsnachweis (HKN) ist zusätzlich ein Zertifikat, welches über die Qualität der zurückgelieferten elektrischen Energie Auskunft gibt und losgelöst von der Energie gehandelt wird. Das LWA nimmt den HKN kombiniert mit der überschüssigen Energie ab.

LWA Rückliefervergütung	exkl. MWST	inkl. MWST	
Vergütung ¹	Referenz	Referenz-Marktpreis	
Mindestvergütung für Anlagen bis 30 kWp	6.00	6.49	Rp./kWh
Mindestvergütung für Anlagen ab 30 bis 150 kWp ²	6.00–1.20	6.49–1.30	Rp./kWh
Vergütungssätze für Herkunftsnachweise	exkl. MWST	inkl. MWST	
HKN Sonne Winter (Okt. – März)	2.50	2.70	Rp./kWh
HKN Sonne Sommer (April – Sept.)	1.00	1.08	Rp./kWh

0.50

0.54

Rp./kWh

² Die Mindestvergütung wird bei Anlagen ab 30 bis 150 kWp festgelegt, indem man 180 durch die DC-Leistung der Anlage teilt. Beispiel für eine 60 kWp-Anlage: 180/60 kWp = 3.00 Rp./kWh.



¹ Sie erhalten den Referenz-Marktpreis gemäss Energieförderungsverordnung (EnFV, Art. 15) des Bundesamtes für Energie (BFE), mit einer Mindestvergütung in Abhängigkeit der Grösse der PV-Anlage. Der Referenz-Marktpreis wird quartalsweise rückwirkend festgelegt und ist auf der BFE-Web-